

Bweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 30.

Dienstag den 30. Januar.

1872.

Den ersten Berathungsgegenstand in der nächsten Sitzung unseres Stadtverordneten-Collegiums steht nochstehende Rathsvorlage:

"Die Herren Stadtverordneten sind bereits von dem Gange der mit dem Königlichen Kriegsministerium gepflogenen Verhandlungen über die Kasernierung der künftigen, gegen jetzt sehr verstärkten Garnison unserer Stadt in Kenntnis gesetzt worden. Einmal Wesentliches hat sich seitdem daran nicht geändert. Die grundsätzlich an oberster Stelle für zulässig erachtete Concentration der Truppen-Lager in größeren Städten unter Aushebung der kleineren Garnisonen ist noch jetzt für die zu treffenden Dispositionen maßgebend und die zu deren Ausführung verfügbaren Mittel sind so bescheiden, daß auf Mitbenutzung schon jetzt vorhandener Garnisonslocalitäten Bedacht genommen werden muß, wenn die betreffenden Gemeinden sich zu Opfern nicht verstehen wollen."

Dieselbe Frage tritt auch an unsere Stadtgemeinde heran, und wir durften nach mehrfachen aus Ihrer Mitte hervorgegangenen Meinungsäußerungen annehmen, daß auch Sie unter der Beurtheilung zu erheblichen Opfern bereit seind würden, daß von einer massenhaften Zusammenlegung der Garnison innerhalb der Stadt von der Militärverwaltung werde abgesehen werden. Zur Beurtheilung dieser Voraussetzung sind wiederholte und von verschiedenen Seiten Schritte gethan worden, in deren Folge auch vom Königlichen Kriegsministerium wenigstens die Concession gemacht worden ist, daß unter den weiter unten zu erwähnenden Voraussetzungen nur ein Infanterieregiment und nicht, wie beabsichtigt war, deren zwei in die Pleißenburg gelegt werden sollen. Und um diese eine Regiment höchst unterbringen zu können, ist bereits mit den erforderlichen Neubauten des Anfang gemacht worden.

Nach diesen Vorgängen ist die Frage gerechtfertigt, ob es sich gegenwärtig überhaupt empfiehlt, wegen Ueberzeugung des zu weiteren Kasernenbauten erforderlichen Kreals Seiten der Stadt an die Militärverwaltung zu einem Abkommen zu vertheilen, oder ob es nicht ratsamer sei, die definitive Erledigung der Frage der Kasernierung in der Pleißenburg und namentlich den Erfolg des dieselbe betreffenden Antrags der Herren Abgeordneten der Zweiten Kammer, Schnoor und Genossen, zunächst abzuwarten. Wir haben die ersterwähnte Frage bejaht zu sollen geglaubt und demgemäß ein Ihrer Zustimmung zu unterbreitendes Abkommen mit dem Königlichen Kriegsministerium getroffen, und zwar aus folgenden Gründen.

In Leipzig sollen getroffener Anordnung gemäß zwei Infanterieregimenter und ein Reiterregiment die ständige Garnison bilden. Davor will die Militärverwaltung ein Infanterieregiment in der Pleißenburg lassen, für das zweite Fußregiment und das Reiterregiment sollen dagegen neue Kasernen außerhalb der Stadt gebaut werden, dafern sich dieselbe zu unentzüglichster Ueberlassung eines dazu geeigneten Kreals und zur Ergänzung der verfügbaren Baumittel mit Einhunderttausend Thalern verstecken wolle. Hieraus liegt für uns die Frage so:

ob durch eine Entscheidung über den Kasernenbau im Schlosse Pleißenburg im Sinne der Antragsteller an der projectiven Unterbringung des jetzt für diese Kaserne nicht bestimmten Theils der Garnison etwas geändert werde? und diese Frage hatten wir zu verneinen; denn all die beabsichtigte Kasernierung in der Pleißenburg, dann wird es sich nur um noch anderweitige Raumbedarfung für diesen Theil der Garnison handeln, somit aber der an unsere Stadt gestellte Anspruch in seinem Halle abgedämpft werden; wird aber der Kasernenbau im Schlosse Pleißenburg wirklich noch durchgeführt, dann bleibt die Schlüsse so, wie sie jetzt den gepflogenen Verhandlungen zum Grunde liegen, und unsere Stadt wird, um das Uebel nicht ärger zu machen, ernstlich darauf Bedacht zu nehmen haben, daß die massenhafte Kasernierung innerhalb der Stadt nicht in noch größerem Maße ausgeführt werde, als dies gegenwärtig in Aussicht genommen ist.

Dieser Gesichtspunkt mußte daher für uns der leitende sein und bleiben und wir sind folgerichtig bemüht gewesen, neben der möglichsten Herabdrückung des erhobenen Anspruchs vorzugsweise darauf hinzuweisen, daß der beabsichtigte Kasernenbau an die Ruhengrenze unserer Stadtsflur verlegt werde.

Diesem Bestreben gegenüber hat die Militärverwaltung die weite Ausdehnung der Kasernensätze als ein wesentliches Begründungsgrundmaß bezeichnet, indem namentlich die Trennung der beiden Infanterie-Regimenter die Verwaltung nicht nur erschwert, sondern auch sehr vertheutere.

Rathdem sie jedoch in diese von uns gestellte Bedingung eingewilligt hatte, blieb noch die Ermittelung des Raumbedürfnisses und der Lage des künftigen Kasernensatzes übrig, und in ersterer Beziehung wurde für

- 1) die Kaserne eines Infanterie-Regiments,
- 2) einen beschränkten Exerciesplatz zu Einzelübungen,
- 3) die Kaserne des Reiterregiments samt Stallungen und Vorrauthgebäuden und
- 4) einen austreichenden Reitplatz

nicht weniger als ein Kreis von ungefähr 32 Acren als notwendig bezeichnet. Ein solches, ungetrennt im Besitz der Stadt, war nur auf der Nordseite derselben aufzufinden, und wenn hier

das Königliche Kriegsministerium den bisherigen Exerciesplatz und einen Theil des rechts von dem Göhlser Wege gelegenen Terrain für diesen Zweck vorzugsweise in Aussicht nahm, so gelang es uns endlich dessen Einverständnis mit der dem. sub. Nr. 2276 beigegebenen Situationsplane mit a. b. e. d. a. bezeichneten 547,000 D.-Ellen holdenden Arealfläche zu erlangen, wodurch der noch wertvollere dörfliche Exerciesplatz der Stadt zur freien Verfügung erhalten wurde. In Betracht des sehr hohen Wertes auch des in dem nur erwähnten Plane eingeschickten Kasernenplatzes wurde nichts unversucht gelassen, um den Kasernenbau auf die der Stadt gehörigen, östlich von der Magdeburger Eisenbahn gelegenen Felder zu verweisen, allein ohne Erfolg. Diese Proposition wurde von der Militärverwaltung hauptsächlich um deswillen als durchaus unannehmbar zurückgewiesen, weil die Communication vom Kasernenplatz nach der Stadt durch mehrfache Eisenbahnübergänge außerordentlich erschwert würde.

Unter diesen Umständen blieb uns, wollten wir die Verhandlungen nicht völlig abbrechen und dadurch unsere Stadt der zweifachen Gefahr der noch stärkeren Concentration der Garnison in dem Schlosse Pleißenburg und, soweit diese nicht aufzutreten würde, der Einquartierung der Mannschaften bei den hiesigen Einwohnern nicht auslegen, nichts anderes übrig, als uns dem Verlangen des Königlichen Kriegsministeriums zu beugen und von verschiedenen Seiten Schritte zu gehen, in deren Folge auch vom Königlichen Kriegsministerium wenigstens die Concession gemacht worden ist, daß unter den weiter unten zu erwähnenden Voraussetzungen nur ein Infanterieregiment und nicht, wie beabsichtigt war, deren zwei in die Pleißenburg gelegt werden sollen. Und um diese eine Regiment höchst unterbringen zu können, ist bereits mit den erforderlichen Neubauten des Anfang gemacht worden.

Nach diesen Vorgängen ist die Frage gerechtfertigt, ob es sich gegenwärtig überhaupt empfiehlt, wegen Ueberzeugung des zu weiteren Kasernenbauten erforderlichen Kreals Seiten der Stadt an die Militärverwaltung zu einem Abkommen zu vertheilen, oder ob es nicht ratsamer sei, die definitive Erledigung der Frage der Kasernierung in der Pleißenburg und namentlich den Erfolg des dieselbe betreffenden Antrags der Herren Abgeordneten der Zweiten Kammer, Schnoor und Genossen, zunächst abzuwarten. Wir haben die ersterwähnte Frage bejaht zu sollen geglaubt und demgemäß ein Ihrer Zustimmung zu unterbreitendes Abkommen mit dem Königlichen Kriegsministerium getroffen, und zwar aus folgenden Gründen:

In Leipzig sollen getroffener Anordnung gemäß zwei Infanterieregimenter und ein Reiterregiment die ständige Garnison bilden. Davor will die Militärverwaltung ein Infanterieregiment in der Pleißenburg lassen, für das zweite Fußregiment und das Reiterregiment sollen dagegen neue Kasernen außerhalb der Stadt gebaut werden, dafern sich dieselbe zu unentzüglichster Ueberlassung eines dazu geeigneten Kreals und zur Ergänzung der verfügbaren Baumittel mit Einhunderttausend Thalern verstecken wolle. Hieraus liegt für uns die Frage so:

ob durch eine Entscheidung über den Kasernenbau im Schlosse Pleißenburg im Sinne der Antragsteller an der projectiven Unterbringung des jetzt für diese Kaserne nicht bestimmten Theils der Garnison etwas geändert werde?

und diese Frage hatten wir zu verneinen; denn all die beabsichtigte Kasernierung in der Pleißenburg, dann wird es sich nur um noch anderweitige Raumbedarfung für diesen Theil der Garnison handeln, somit aber der an unsere Stadt gestellte Anspruch in seinem Halle abgedämpft werden;

wird aber der Kasernenbau im Schlosse Pleißenburg wirklich noch durchgeführt, dann bleibt die Schlüsse so, wie sie jetzt den gepflogenen Verhandlungen zum Grunde liegen, und unsere Stadt wird, um das Uebel nicht ärger zu machen, ernstlich darauf Bedacht zu nehmen haben, daß die massenhafte Kasernierung innerhalb der Stadt nicht in noch größerem Maße ausgeführt werde, als dies gegenwärtig in Aussicht genommen ist.

Dieser Gesichtspunkt mußte daher für uns der leitende sein und bleiben und wir sind folgerichtig bemüht gewesen, neben der möglichsten Herabdrückung des erhobenen Anspruchs vorzugsweise darauf hinzuweisen, daß der beabsichtigte Kasernenbau an die Ruhengrenze unserer Stadtsflur verlegt werde.

Diesem Bestreben gegenüber hat die Militärverwaltung die weite Ausdehnung der Kasernensätze als ein wesentliches Begründungsgrundmaß bezeichnet, indem namentlich die Trennung der beiden Infanterie-Regimenter die Verwaltung nicht nur erschwert, sondern auch sehr vertheutere.

Rathdem sie jedoch in diese von uns gestellte Bedingung eingewilligt hatte, blieb noch die Ermittlung des Raumbedürfnisses und der Lage des künftigen Kasernensatzes übrig, und in ersterer Beziehung wurde für

- 1) die Kaserne eines Infanterie-Regiments,
- 2) einen beschränkten Exerciesplatz zu Einzelübungen,
- 3) die Kaserne des Reiterregiments samt Stallungen und Vorrauthgebäuden und
- 4) einen austreichenden Reitplatz

nicht weniger als ein Kreis von ungefähr 32 Acren als notwendig bezeichnet. Ein solches, ungetrennt im Besitz der Stadt, war nur auf der Nordseite derselben aufzufinden, und wenn hier

das Königliche Kriegsministerium den bisherigen Exerciesplatz und einen Theil des rechts von dem Göhlser Wege gelegenen Terrain für diesen Zweck vorzugsweise in Aussicht nahm, so gelang es uns endlich dessen Einverständnis mit der dem. sub. Nr. 2276 beigegebenen Situationsplane mit a. b. e. d. a. bezeichneten 547,000 D.-Ellen holdenden Arealfläche zu erlangen, wodurch der noch wertvollere dörfliche Exerciesplatz der Stadt zur freien Verfügung erhalten wurde. In Betracht des sehr hohen Wertes auch des in dem nur erwähnten Plane eingeschickten Kasernenplatzes wurde nichts unversucht gelassen, um den Kasernenbau auf die der Stadt gehörigen, östlich von der Magdeburger Eisenbahn gelegenen Felder zu verweisen, allein ohne Erfolg. Diese Proposition wurde von der Militärverwaltung hauptsächlich um deswillen als durchaus unannehmbar zurückgewiesen, weil die Communication vom Kasernenplatz nach der Stadt durch mehrfache Eisenbahnübergänge außerordentlich erschwert würde.

Was nun aber die finanziellen Momente anlangt, so muß in Erwähnung geogen werden, daß die Gewährung des Naturalquartiers gesetzlich gefordert werden kann, und würde hierbei nur ein Infanterie-Regiment in Rechnung gebracht, so würde noch einer vom Quartiermeister aufgestellten Berechnung bei Annahme der Friedensstärke des Regiments die Stadtkasse an die Quartiergeber einen Minimal-Zuschuß von 34,608 Thlr. jährlich zu zahlen haben, eine Summe, die sich natürlich enorm steigern müßte, wenn der Staat die Gewährung des Naturalquartiers auch für die Reiterei der Garnison aufstellt würde. Welt schwerer als dieser direkte Zuschuß würden aber die Bebelungen ins Gewicht fallen, welche den Einwohnern unserer Stadt durch Leistung von Naturalquartier aufgebürdet werden würden.

Wögt man aber diese im Laufe der Zeit durch Preissteigerung aller Art noch wesentlich sich erhöhenden Lasten mit den Opfern ab, welche durch obiges Abkommen die Stadt auf sich nimmt, so wird man einräumen müssen, daß letztere weit leichter als erstere getragen werden können.

Bei unseren Erwägungen konnten wir aber auch die erheblichen wirtschaftlichen Vortheile nicht ausser Betracht lassen, welche durch eine größere Garnison der Bevölkerung unserer Stadt zugeführt werden können. Zwei neue Regimenter, ein Infanterie- und ein Cavalierie-Regiment, sind sehr starke Konsumanten, welche ihren Bedarf in der Hauptstadt in der Garnisonstadt zu decken haben werden, und namentlich werden die kleineren Gewerbe in ihnen Erwerbsverhältnissen durch dieselben ganz wesentlich gefördert werden. Die Kosten der Städte, welche die Garnisonen verlieren, ob solchen Verluste sind der schlagende Beweis für diese Aufsässung der wirtschaftlichen Bedeutung starker Garnisonen.

Schließlich stehen wir Ihnen noch mit, daß das Königliche Kriegsministerium an baldigster Ordnung dieser Angelegenheit sehr viel gelegen ist, weil der Kasernenbau, wenn irgend möglich, im bevorstehenden Frühjahr in Angriff zu bringen hat,

3) daß die Stadt zur Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung, auch wenn der Königliche Militärfiskus die dazu erforderliche Rohrleitung auf eigene Kosten bereits ausgeführt haben sollte, vor Vollendung des Erweiterungsbau des unteren Wasserleitung nicht verpflichtet ist, und

4) daß die unreinen Flüssigkeiten aus den Ställen und den Abtritten der Kasernen nicht auf die Straße oder in die öffentlichen Schleusen abgeführt, sondern für deren Aufnahme gemauerte Gruben hergestellt, Regen- und Küchenwasser aber durch vorschriftsmäßige Beihäuschen in die öffentlichen Schleusen geleitet werden,

5) daß der Königliche Militärfiskus die durch das hiesige Neubau-Negativativ den Eigentümern bisher unbekannten Kreale im Hause der Bevölkerung obliegenden Verpflichtungen ausdrücklich übernimmt, und

6) daß die Garnison nicht durch das Rosenthal marschiert darf.

Laut Beförderung vom 18. d. M. hat das Königliche Kriegsministerium dieses Erbitten angenommen unter ausdrücklichem Einverständnis mit den vorbereiteten Bedingungen.

Neben diesen Zugeständnissen haben wir uns aus obigen Gründen auch der weiteren Forderung eines sozialen Beitrags von 100,000 Thalern zur Ausführung der Kasernen-Bauten nicht zu entziehen vermocht. Zwar machte das Königliche Kriegsministerium die Proposition, die ihm zum Bau einer Infanterie-Kaserne für ein Regiment, und einer Cavalierie-Kaserne für damals nur in Aussicht genommene drei Eskadrons, zur Verfügung stehenden Summe von 230,000 Thalern der Stadtgemeinde zur eigenen Ausführung des ganzen Neubaus, jedoch ausdrücklich der Mobiliar-Ausstattung, nach dem dichtesten Bauprogramm und unter Überprüfung der Militär-Bewaltung zu überlassen, so daß der sich ergebende Fehlbetrag aus der Stadtkasse zuzuzählen sei; allein bereits eine nur annähernde Berechnung der Baukosten ließ darüber keinen Zweifel zu, daß die Stadt mit dieser Proposition weit größere Geldopfer zu bringen habe, als wenn sie sich zu einem bestimmten, im Wege der Verhandlung endlich auf obige Summe von 100,000 Thalern normierten Geldbeitrage verstecken würde.

Indem wir Ihnen nun daß im vorstehenden dargelegte, mit dem Königlichen Kriegsministerium bis auf Ihre Ratibitation vereinbarte Abkommen zur Zustimmung mithilfen, fügen wir noch folgende wenige Bemerkungen bei:

Das der Stadt angebotene Opfer ist ein so überaus hohes, daß wir nur sehr schwer uns zu der getroffenen Ueberleistung haben entschließen können, und nur überwiegende administrative und finanzielle Gründe haben uns endlich nach langer Verhandlung dazu veranlaßt; der ersten brauchen wir hier kaum noch wiederholen zu gebeten, denn wir befinden uns bezüglich dieser mit den Herren Stadtverordneten in vollster Ueberinstimmung.

müssen es aber angesichts der Thatssache, daß man im Schlosse Pleißenburg 2 Regimenter unterbringen zu können behaupten, sehr bezweifeln.

Die Opfer, welche der Stadt angekommen werden, sind also:

- 1) Eine jährliche Steuer von 40,000 Thlr.
- 2) Entwertung oder Verlust des Exerciesplatzes für alle spätere Zeit.
- 3) Hindernis der Ausbreitung der Stadt nach Göhlis zu.

An Vortheilen werden der Stadt dafür gedient:

- 1) daß in die Pleißenburg nur ein Regiment gelegt wird,
- 2) daß die übrigen Mannschaften nicht bei den Bürgern einzurichten werden.

Anlangend den ersten Punkt, so ist daran zu erinnern, daß bereits seit dem Jahre 1869 durch Rath und Stadtverordnete, durch Königliche Ratsräte, ja selbst durch die Zweite Kammer des Landtages der Regierung vorsätzlich gewacht worden ist, wie durch die Kasernierung der Soldaten in der Pleißenburg, namentlich aber durch eine noch stärkere Belegung derselben das gefundene Interesse nicht bloß die Stadt, sondern weit mehr noch daß der Truppen auf höchste gefährdet wird. Es ist ferner nachgewiesen worden, daß der Staat, ohne finanzielle Nachtheile zu erleiden, vielmehr unter Erreichung von wunderlichen Vortheilen die Pleißenburg zu anderen Zwecken, z. B. der Unterbringung sämmtlicher Gerichte, welche jetzt aus einander liegen und in hämmischen Räumen sich befreien müssen, benutzen kann.

Die Stadt hält, wie erwähnt, großes Interesse daran, daß diese Idee sich verwirkliche, indem sie einschließlich den Gefahren eintritt, welche ihr in heimlicher Beziehung durch Anhäufung von Truppen in der Pleißenburg drohen, andererseits, wenn die Gerichte beisammen und in nächster Nähe der inneren Stadt, d. h. des Haupthauses des Hauses und der Geschäfte liegen, war die dadurch erreichte Einsparung an Zeit ein nicht zu unterschätzender Gewinn für sie, und um diese Vortheile sich zu sichern, hätte sie gewiß namhaftes Opfer nicht geschent.

Bei gegenwärtiger Sachlage schwint jedoch der angebliche Vortheil in Risiko zusammen, denn die Pleißenburg bleibt nicht nur Kasernen, sondern sie wird noch mit zwei neuen Blöcken versehen und demnach mit einer noch größeren Truppenzahl als bisher belegt, so daß also für die Stadt alle die Nachtheile eintreten, welche wir von einer größeren Belegung der Pleißenburg mit Soldaten befürchten, und der Vortheil, welchen wir oben andeuteten, nicht erreicht wird.

Ob es wirklich möglich ist, in die Pleißenburg zwei Regimenter statt eines zu legen und also den Vortheil für die Stadt noch zu steigern, möchte eher zu bezweifeln als zu glauben sein. Demnach sind die nunmehrigen Verhältnisse nicht dazu angehängt, daß der Staat angekommene Opfer auch nur zum Theil zu rechtfertigen.

Der zweite Vortheil, daß die Truppen nicht den Einwohnern einzurichten werden, ist sicher nicht zu unterschätzen, aber man kann behaupten, daß in dieser Beziehung das Militärcommando dabei weit mehr Interesse ist als die Stadt, da es für die letztere nur einer guten Organisation bedarf, wie wir ja die Anfänge dazu schon gemacht haben, um den Einwohnern als Nachtheile zu entgehen, und gewissen Clasen sogar nicht unerheblichen Nutzen zuzumunden.

Erwägt man, daß die Schloßstelle eines Arbeiters mit 10–15 Mgr. wöchentlich bezahlt wird und daß die Bequarierung von Soldaten sicher nicht mehr Ansprüche macht und machen kann als jene, so wird man zugestehen müssen, daß der von der Stadt etwa zu tragende Zuschuß nicht entfernt die Höhe erreichen kann, wie im Kalendematische angegeben, noch weniger aber diejenige Summe, welche nach unserer obigen Berechnung die Stadt zum Kasernenbau beizutragen hätte.

Dazu kommt noch, daß das Militärcommando selbst die gewichtigsten Gründe haben muß, derartige Einquartierung im großen Stadtbild und auf die Dauer nicht bestehen zu lassen, denn nach Ansicht aller Fachmänner ist diese Verschiebung bei den Einwohnern weder der Disciplin noch der baldigen Aneignung der militärischen Fertigkeit dienlich.

Wir können also gewiß sein, daß von der ständigen Einquartierung bei den Einwohnern so leicht nicht und sicher nicht auf lange Zeit Gebroch gemacht wird, denn sollten auch die jetzt verfügbaren Mittel nicht ausreichen, so wird Sachen doch bald seinen Anteil an der französischen Kriegscontribution haben, und dann kann man leicht aus diesem die nötigen Mittel zum Kasernenbau beschaffen.

Es ist in Dresden eine Kaserne erbaut worden, ohne daß der Stadtrath Dresden angekommen hätte, ein solches Opfer wie wir dabei zu bringen.

Es kann also der Zuschuß nicht finden, daß die zu bringenden Opfer mit den zu erreichenden Vortheilen nur einzigermōnen in angemessenem Verhältnisse stehen, und rath deshalb dem Collegium an:

- 1) die Rathsvorlage abzulehnen und
- 2) nur unter der Bedingung, daß die Pleißenburg vom Militär geräumt wird und die Gerichte hinein verlegt werden, sich zu angemessenen Opfern zum Bau einer Kaserne bereit zu erklären.

Leipzig, 15. Januar 1872.
Der Bauausschuß.
F. C. Nöser, Ref.